



Deutscher Schwerhörigen Sport-Verband e.V.
Mitglied im Deutschen Behindertensportverband e.V.



DSSV – Meisterschaften Für Hörgeschädigte im Deutschen Behindertensportverband e.V.

Ausschreibung für das Jahr 2024

6. Deutsche Meisterschaften in Dart am 03. Februar in Göppingen

Veranstalter:	Deutscher Schwerhörigen Sport Verband e.V. Sophie-Charlotten-Straße 23a 14059 Berlin
Ausrichtender Verein:	1. DC Göppingen e.V. Töbele 3 73037 Göppingen
Ansprechpartner:	Reinhard Schmiedl
Turnierleitung:	Fachwart Dart Frank Simon
Schiedsrichter:	Turnierleitung
Sportstätte:	1. DC Göppingen e.V. Töbele 3 73037 Göppingen
Startgelder:	pro Teilnehmer 25,00 €
Überweisung:	IBAN: DE45120300001020199830 DKB – Deutsche Kreditbank AG Stichwort: DSSV-Dart
Meldefrist:	11. Januar 2024
Meldung beim Präsidenten	Reinhard Schmiedl Fax: 03222 378 0456 Mail: sport@d-s-s-v.de

Mit Bundsportgrüßen

Datum: 3. Dezember 2023

Reinhard Schmiedl

DSSV-Präsident



Deutscher Schwerhörigen Sport-Verband e.V.
Mitglied im Deutschen Behindertensportverband e.V.



Zeitplan:

Samstag, 03.02.2024

Begrüßung von 09:30 – 10:00 Uhr
Beginn um ca. 10:00
Unterbrechung ca. 13:00 – 14:00 Uhr
Fortsetzung ca. 14:00 Uhr
Ende ca. 18:00 Uhr
Siegerehrung ca. 17:00 Uhr

Meldungen und Meldetermin: Die namentlichen Meldungen der teilnehmenden Teilnehmer und Mannschaften sind schriftlich an den Präsidenten zu richten.

Meldefrist: Der jeweilige Vorsitzende muss seinerseits die Meldung(en) bis zum 11.01.2024 an nachfolgende Meldestellen weiterreichen:

Deutscher Schwerhörigen Sport-Verband e.V.
z. Hd Reinhard Schmiedl
Leuschnerstr. 40
34134 Kassel
Email: sport@d-s-s-v.de

Unterkünfte:

Für An- & Abreise, sowie Unterkunft inkl. Verpflegung sind die Teilnehmer*innen selbstverantwortlich. Der Ausrichter und Veranstalter übernehmen keine Kosten.

Empfehlungen:

Melvi Hotel, Grünewaldweg 2, 73033 Göppingen,
Elaya Hotel, Pfarrstraße 2, 73033 Göppingen
Loom Hotel, Seewiesenstraße 18, 73054 Eislingen/Fils
Holiday Inn Express, Grabenstraße 12, 73033 Göppingen
Riku Hotel, Geislinger Str. 24, 73033 Göppingen

<http://www.melvi-hotel.com/>
<https://www.elaya-hotels.com/goepingen>
<https://www.salvia-hotels.de/>
<https://www.ihg.com/holidayinnexpress/hotels>
<https://www.riku-hotel.de/standorte/goepingen>



Deutscher Schwerhörigen Sport-Verband e.V.
Mitglied im Deutschen Behindertensportverband e.V.



DEUTSCHER

BEHINDERTENSORTVERBAND

Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten.

Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).

Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:

- für Athleten ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!),
- für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de

Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter www.nada.de und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.



Deutscher Schwerhörigen Sport-Verband e.V.
Mitglied im Deutschen Behindertensportverband e.V.



MELDEBOGEN

Verein: _____

Sportart: _____ Dart _____

Nr.	DSSV Passnr.	Name	Erwachsene	Jugend
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				

Felder mit einem „X“ versehen.

Wenn mehrere Mannschaften, dann für 1. und 2. Mannschaft Zahl 1 oder 2 bei Mannschaft einsetzen. Genauso bei Doppel und Mixed, damit wir wissen wer mit wem spielt.

Startgelder _____ € wurden auf das DSSV-Konto IBAN DE45120300001020199830 bei der DKB – Deutsche Kreditbank AG überweisen.

Ort: _____

Unterschrift(en)